



Anmeldung zur Notfallbetreuung an Schulen der Stadt Esslingen für die Klassen 1 – 6

Bitte per Mail an die Schule ihres Kindes senden
oder im Notfall telefonisch mit der Schule Kontakt aufnehmen

Gemäß Entscheidung der Landesregierung Baden-Württemberg wird **ab Dienstag, den 17. März 2020, der Unterricht und jegliche Veranstaltungen an Schulen ausgesetzt**. Es wird eine Notfallbetreuung eingerichtet, um die Eltern, die in den Bereichen der sogenannten „kritischen Infrastruktur“ tätig sind, zu entlasten.

Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere

1. die in den §§2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung Parlament Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie die notwendige Einrichtung der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. Das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
8. Bestatter.

Voraussetzung für den Anspruch auf Notfallbetreuung ist, dass **beide Elternteile**, bzw. der alleinerziehende Elternteil im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig und nicht abkömmlich ist/sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist.



Die Notfallbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Schulzeit bzw. in der Regel auf die bisher für das Schuljahr 2019/20 gebuchten Betreuungszeit dieser Schülerinnen und Schüler.

Bitte beachten Sie, dass die Betreuung von Kindern nicht möglich ist, wenn seit der Rückkehr aus einem durch das Robert-Koch-Institut (www.rki.de) definierten Risikogebiet weniger als 14 Tage vergangen sind oder Sie Kontakt zu einer bestätigten mit Covid-19 infizierten Person hatten – unabhängig von Symptomen (Einhaltung der Inkubationszeit und häusliche Quarantäne). Sofern Ihr Kind Krankheitssymptome gleich welcher Art zeigt, ist eine Notfallbetreuung zum Schutz der Anderen ebenfalls nicht möglich.



Anmeldung zur Notfallbetreuung an Schulen für die Klassen 1 – 6

Kind:			
Geburtsdatum			
Nachname,		Vorname	
Anschrift	Aktuelle Adresse		
Straße / Nr.			
PLZ / Ort			
Geschlecht *	<input type="checkbox"/> Mädchen <input type="checkbox"/> Junge <input type="checkbox"/> divers		
Derzeitige Schule:			

Sorgeberechtigte/-r:				
Sorgeberechtigte	Sorgeberechtigte/-r 1		Sorgeberechtigte/-r 2	
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Nachname				
Vorname				
Adresse	Bitte nur angeben, wenn Ihre Adresse von der des Kindes abweicht.			
Straße / Nr.				
PLZ / Ort				
E-Mail				
Telefon	Bitte geben Sie an unter welcher Rufnummer wir Sie tagsüber am besten erreichen			
	<input type="checkbox"/> privat		<input type="checkbox"/> privat	
	<input type="checkbox"/> geschäftlich		<input type="checkbox"/> geschäftlich	
Weitere Angaben	Sind Sie alleinerziehend? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Sind Sie alleinerziehend? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Sind Sie berufstätig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Sind Sie berufstätig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Arbeitgeber				
Anschrift und Telefonnummer des Arbeitgebers				
Tätigkeit beim Arbeitgeber				



Benötigte Betreuungszeiten:					
<i>Bitte ankreuzen</i>	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Frühbetreuung					
Unterrichtszeit vormittags					
Unterrichtsende bis 14.00 Uhr					
14.00 bis 16.00 Uhr					
Spätbetreuung 16.00 – 17.00					

Bitte beachten:

Die Notfallbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Schulzeit bzw. **in der Regel auf die bisher für das Schuljahr 2019/20 gebuchten Betreuungszeit dieser Schülerinnen und Schüler.**

- Hiermit versichere/n ich/wir, das die von mir/uns ausgeübte/n Tätigkeit/en dem Bereich Kritische Infrastruktur zugeordnet ist/sind und ich/wir nicht abkömmlich bin/sind. Einen entsprechenden Nachweis des Arbeitgebers habe/n ich/wir beigefügt bzw. werde/n ich /wir nachreichen.
- Der beigefügten Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung stimme/n ich/wir zu.
- Ich/wir bestätige/n mit der Anmeldung zur Notfallbetreuung die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben.

 Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/-r 1 *

 Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/-r 2 *



Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Anmeldung bei der Notfallbetreuung notwendig und erforderlich sind, werden zum Anmeldeverfahren erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen Bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Esslingen am Neckar (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO und unter den dort genannten Bedingungen können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Esslingen am Neckar (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln.

Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.